

Das immobile Vermögen betrug am Anfang der Periode 1892/93: 213 000 *M.*, am Ende derselben dagegen 163 000 *M.*, und zwar infolge anderweiter Schätzung unter Annahme eines Nachhaltes von noch etwa fünf Jahren und nach den für die einzelnen Jahre zu erwartenden Reinerträgen.

Kap. II.

Fiskalische Hüttenwerke bei Freiberg.

In dieser Periode blieben die Einnahmen dieses Kapitels bedeutend und zwar um 689 470 *M.* 25 $\%$ hinter dem Etat zurück. Erstere betragen für die verschiedenen technischen Etablissements zusammen 2 608 452 *M.* 44 $\%$, entgegen der Etatssumme von 3 288 000 *M.* Es vertheilen sich die Mindereinnahmen auf die einzelnen Werke wie folgt:

- a) Unteretat I, von der Halsbrücker und Muldner Schmelzhütte 323 978 *M.* 98 $\%$ unter dem Etat von 2 824 000 *M.*,
- b) Unteretat II, von der Halsbrücker Goldscheideanstalt 34 528 *M.* 84 $\%$ unter dem Etat von 88 000 *M.*,
- c) Unteretat III, von der Muldner Arsenikhütte 2353 *M.* 69 $\%$ unter dem Etat von 180 000 *M.*,
- d) Unteretat IV, von der Halsbrücker und Muldner Schwefelsäurefabrik 234 787 *M.* 86 $\%$ unter dem Etat von 120 000 *M.*,
- e) Unteretat V, von der Muldner Zinkhütte 50 010 *M.* 79 $\%$ unter dem Etat von 12 000 *M.*,
- g) Unteretat VII, von der Halsbrücker Bleiwaarenfabrik 39 536 *M.* 74 $\%$ unter dem Etat von 44 000 *M.*

Denen gegenüber ergeben Mehreinnahmen:

- f) Unteretat VI, von der Schrotfabrik zu Freiberg 1867 *M.* 34 $\%$ über den Etat von 2000 *M.*,
- h) Unteretat VIII, von der Muldner Thonwaarenfabrik 3782 *M.* über den Etat von 18 000 *M.*

Die Gründe für diese Abweichungen werden bei den Unteretats Erwähnung finden.

Ebenso blieben in Tit. 2a und 3 die Einnahmen hinter den veranschlagten Summen zurück und zwar bei 2a um 3991 *M.* 19 $\%$, hauptsächlich infolge Wiederaufbaues einer abgebrannten Scheune und bei 3 um 6135 *M.* 35 $\%$; dies weniger an Zinsen für außenstehende Silberbezahlung und an zufälligen Einnahmen, wogegen bei 2b die Einnahmen den Etat um 203 *M.* 85 $\%$ überschritten.

In den Ausgaben finden sich ebenfalls fast durchweg Abweichungen vom Etat vor, theils als Erhöhungen, theils als Erniedrigungen; es stellen sich diese Ausgaben um 30 187 *M.* 49 $\%$ niedriger, als die mit 230 120 *M.* veranschlagte Summe.

Hervorzuheben sind besonders:

Tit. 4 mit einer Ersparniß von 11 600 *M.*, welche auf Stellenvakanz und darauf, daß eine Anzahl von Beamten noch nicht die etatmäßigen Gehaltsätze bezog, beruht.

Tit. 15 mit einer Ersparniß von 15 448 *M.* 47 $\%$. Hier beziehen sich die Ausgaben auf Abgaben an die Stadt Freiberg für die Hauptniederlassung der fiskalischen Hüttenwerke; auf laufende Entschädigungen für Hüttenrauchschäden; auf Untersuchungs- und Abschätzungskosten und auf Versuche im Interesse technischer Fortschritte.

Der Ertrag aus dem laufenden Betriebe war für diese Periode mit 3 108 000 *M.* veranschlagt, er erreichte jedoch nur die Höhe von 2 448 717 *M.* 24 $\%$, blieb demnach um 659 282 *M.* 76 $\%$ hinter dem Etat zurück. Von diesem Ertrag gehen noch ab 292 816 *M.* 92 $\%$ für nothwendige Neuanlagen und zum Ankaufe von Grundstücken;